



HVBG

HVBG-Info 20/1994 vom 29.07.1994, S. 1670 - 1676, DOK 401.08/017-LSG

**Verwirkung (§ 242 BGB) von Beitragsnachrichtungsmöglichkeiten
in der gesetzlichen Rentenversicherung - Urteil des
LSG Nordrhein-Westfalen vom 10.09.1993 - L 4 J 133/92 -**

Verwirkung (§ 242 BGB) von Beitragsnachrichtungsmöglichkeiten
in der gesetzlichen Rentenversicherung;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom
10.09.1993 - L 4 J 133/92 -

Das LSG Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 10.9.1993
- L 4 J 133/92 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Wer länger als 10 Jahre ein Antragsbegehren nicht mehr aufgreift, nachdem er vom zuständigen Sozialleistungsträger um Mitwirkung bei der Sachverhaltsaufklärung und Entscheidungsvorbereitung im Rahmen seiner Mitwirkungsobliegenheiten aufgefordert worden ist, erzeugt beim Sozialleistungsträger ohne Vorliegen gegenteiliger Anhaltspunkte immer das Vertrauen darauf, er wolle den Antrag nicht mehr weiterverfolgen.
2. Von Seiten des Sozialleistungsträgers besteht auch ein Bedürfnis, sich darauf einzustellen, das Nachentrichtungsbegehren werde nicht weiterverfolgt, weil er sich bei Eröffnung besonderer Nachrichtungsmöglichkeiten innerhalb eines bestimmten überschaubaren Zeitraums einen Überblick über die auf ihn zukommenden Belastungen verschaffen können muß.